

**Resolution  
verabschiedet vom  
45. DPT**



**45. Deutscher Psychotherapeutentag  
15./16. November 2024 in Berlin**

**Gleichstellung voranbringen! –**

**Mutterschutzleistungen für selbstständige Psychotherapeutinnen schaffen!**

Mutterschaft und die eigene Praxis stellen viele Psychotherapeutinnen vor große Herausforderungen. Entscheiden sich selbstständige Psychotherapeutinnen für ein Kind, müssen sie sich mit der Vereinbarkeit der Versorgung des neugeborenen Kindes mit ihrer freiberuflichen Tätigkeit, der Sicherstellung der Versorgung ihrer Patient\*innen vor und nach der Entbindung und mit der Frage der Kompensation finanzieller Einbußen beschäftigen.

Selbstständige Psychotherapeutinnen sind benachteiligt, denn für sie gibt es keinen gesetzlichen Mutterschutz, wie er für Angestellte gilt. Der gesetzliche Mutterschutz regelt, dass sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen nach der Geburt Arbeitnehmerinnen nicht beschäftigt werden dürfen, sie erhalten in dieser Zeit Mutterschaftsgeld. Selbstständigen Psychotherapeutinnen steht diese gesetzliche Leistung regelhaft nicht zu. Hinzu kommt, dass laufende Kosten, wie die Miete für die Praxis und die Gehälter für mögliche Angestellte, weiterhin bezahlt werden müssen. Zwar besteht die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen, zum Beispiel durch eine Sicherstellungsassistenz, um die Praxis am Laufen zu halten und Versorgungsaufträge zu erfüllen. Der eigene Verdienstausschlag kann dadurch nicht abgedeckt werden. Wurden nicht ausreichend finanzielle Rücklagen geschaffen, kann damit das Ende der Selbstständigkeit drohen.

In Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetzes steht: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“. Eine gemeinschaftliche, solidarische Finanzierung der Mutterschutzleistungen gilt aber nicht für Selbstständige. Sie müssen die Risiken in der Zeit einer Schwangerschaft und nach der Entbindung durch entsprechende Vorsorge und Versicherungen selbst frühzeitig absichern und kommen in der Regel trotzdem nicht auf einen fairen Ausgleich. Die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist damit auch in der Psychotherapeutenchaft noch nicht erreicht.

Die Bundesregierung muss diesen Missstand beheben und Anreize für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf für selbstständige Frauen setzen. Der 45. Deutsche Psychotherapeutentag

unterstützt die EntschlieÙung des Bundesrats „Mutterschutz muss auch für Selbstständige gelten“, mit der er sich bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass die gleichwertigen gesetzlichen Mutterschutzleistungen, wie es sie für Arbeitnehmerinnen gibt, geschaffen werden (BR-Drucksache 109/24).

Der 45. Deutsche Psychotherapeutentag fordert daher die Bundesregierung auf:

- Gleichwertige gesetzliche Mutterschutzleistungen, wie es sie für Arbeitnehmerinnen gibt, für Selbstständige zu schaffen;
- Die Finanzierung der Mutterschutzleistungen für Selbstständige durch ein solidarisches Finanzierungssystem sicherzustellen.